

Der Europäische Wirtschaftsraum

ment eines Binnenmarktes, nämlich die Zollunion. Die EFTA/EWR-Staaten bewahren somit formell ihre aussenwirtschaftliche Autonomie.

Nach einer kurzen Darlegung der Wirkungen einer Freihandelszone, die sich nur unwesentlich von denen einer Zollunion abgrenzen, werden die Materien des EWR-Abkommens erläutert sowie abschliessend die erwarteten Integrationseffekte des Abkommens rekapituliert.

4.1 Theorie der Freihandelszone

In ihrer Wirkung nach innen entspricht die Freihandelszone weitgehend einer Zollunion.¹²² Nach aussen etabliert die Freihandelszone hingegen kein gemeinsames Zollregime. Jeder Mitgliedstaat einer Freihandelszone entscheidet somit autonom über seine Zölle oder andere handelspolitische Massnahmen gegenüber Drittstaaten. Daher wäre es für einen Drittstaat gegenüber einer Freihandelszone von Vorteil, seine Waren über denjenigen Mitgliedstaat der Freihandelszone zu importieren, welcher den geringsten Importzoll erhebt. Danach könnte die Ware dann frei innerhalb der Freihandelszone zirkulieren. Um diesen Effekt (*trade-deflection-effect*) auszuschalten, operieren Freihandelszonen mit Ursprungsregeln (*rules of origin*). Ursprungsregeln bilden somit ein zentrales Element einer Freihandelszone.¹²³

In einer Freihandelszone ohne Ursprungsregeln würden theoretisch nur die niedrigsten Zolltarife zur Wirkung kommen. In diesem Fall bestünden keine theoretischen Unterschiede zwischen einer Freihandelszone und einer Zollunion, deren durchschnittlicher externer Zolltarif dem niedrigsten Zolltarif eines Mitgliedstaates der Zollunion entspricht. Ursprungsregeln definieren, welche Produkte in den Genuss der Vorzugsbehandlung, d. h. der Zollreduktion oder der Zollbefreiung, kommen. Dabei können verschiedene Methoden dazu führen, dass Produkte das Ursprungssiegel einer Freihandelszone erhalten und folglich präferenziell behandelt werden. *Jovanovic* führt vier Methoden an, welche den Ursprung determinieren können: (1) die substantielle Bearbeitung

¹²² Siehe *El-Agraa* 1989, S. 48 und S. 60–64.

¹²³ «The purpose of rules of origin is to limit trade deflection, that is the redirection of imports through the country with the lowest tariff for the purpose of exploiting the tariff differential.» (*Robson* 1998, S. 28)